

# Der Vorwaldbote

## Bekanntmachungs- und Mitteilungsblatt des Marktes WINDORF

...einfach schön, dort zu leben!



Herausgeber: Markt Windorf · Marktplatz 23 · 94575 Windorf · Tel. 08541/9626-2 · Fax 9626-96 · E-mail: info@markt-windorf.de  
Verantwortlich für die gemeindlichen Bekanntmachungen: 1. Bürgermeister Franz Langer oder Vertreter im Amt

**Redaktionsschluss jeweils Montag 9<sup>00</sup> Uhr**

Jahrgang 44

Mittwoch, 23. Februar 2022

Nr. 08

### BEKANNTMACHUNG

#### **Information aus dem Rathaus - aktueller Sachstand Kläranlage Windorf**

Werte Bürgerinnen und Bürger,

das Thema Abwasserentsorgung treibt natürlich die Betroffenen im Gemeindegebiet um, so dass wir Sie auf diesem Weg informieren wollen.

Heute (21.02.2022) erreichte das Rathaus der überarbeitete Bauzeitenplan, der das finale Ende der Baumaßnahme auf Juli 2022 setzt.

Bedingt durch Störungen im Bauablauf im Bereich der Maschinenteknik sowie Lieferverzug von Pumpwerken und sonstigen Bauteilen und Materialien infolge der Corona-Pandemie hat sich der Abschluss der Maßnahme verzögert.

Zu den zwei am häufigsten gestellten Fragen folgende Informationen:

1. Wann ist mit der letzten Beitragsrate zu rechnen?

Vorbehaltlich der letzten Prüfung der Schlussrechnungen frühestens Herbst 2022, da die finalen Zahlen erst nach Abnahme und „spitzer“ Abrechnung kalkuliert werden können.

2. Höhe der letzten Rate?

Kann aktuell noch nicht beziffert werden. Der Markt Windorf stellt eine ständige Kostenkontrolle an und ist auch bemüht, die Kosten so gering wie möglich zu halten. Vorliegende strittige Forderungen erlauben noch keine abschließende und belastbare Kostenfeststellung.

Bei Rückfragen stehen Ihnen die zuständigen Mitarbeiter des Rathaus Windorf gerne zur Verfügung.

**Franz Langer**  
Erster Bürgermeister



### Wichtiger Hinweis in eigener Sache!

Am **Faschingsdienstag, 1. März 2022** ist das Rathaus, die Touristik-Information sowie der Bauhof des Marktes Windorf **ganztäglich geschlossen**.

Markt Windorf

## Notdienst der Apotheken im Landkreis Passau

Der Apotheken-Notdienstfinder per Telefon

# 22 8 33\*

von jedem Handy ohne Vorwahl

- **Handy:** 22 8 33\*
  - **Festnetz:** 0800 00 22 8 33\*\*
  - **SMS:** „apo“ an 22 8 33\*
- (\*max. 69 ct/Min/SMS / \*\*kostenlos)

Unter **[www.lak-bayern.notdienst-portal.de](http://www.lak-bayern.notdienst-portal.de)** können Sie die aktuellen Dienstpläne der Apotheken im Landkreis Passau abrufen.

## Hilfe bei psychischen Krisen

# 0800 / 655 3000

### Krisendienst Psychiatrie Niederbayern - Wir sind für Sie da.

Beim Krisendienst Psychiatrie Niederbayern erhalten Sie qualifizierte Hilfe bei psychischen Krisen und psychiatrischen Notfällen aller Art. Die Leistungen sind für die Anrufer kostenfrei.

Die aktuellen Sprechzeiten finden Sie unter **[www.krisendienste.bayern/niederbayern](http://www.krisendienste.bayern/niederbayern)**

**Rufen Sie an, wenn Sie alleine nicht mehr weiterwissen – je früher, desto besser!**



Auf folgende auszugsweise Bekanntmachung an der Amtstafel des Marktes Windorf (ausgehängt am 16.02.2022) wird als Service hingewiesen:

## BEKANNTMACHUNG

**Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB) und der Naturschutzgesetze;  
Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes durch das Deckblatt Nr. 39  
bzw. 22 zur Erweiterung der Satzung über die Festlegung des im Zusammenhang  
bebauten Ortsteiles „Gaishofen“/Donau (2. Änderung)**

hier: Bekanntmachung des Änderungs- und Billigungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Der Marktgemeinderat hat in seiner Sitzung am 08.02.2022 beschlossen, den rechtsverbindlichen Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan mittels Deckblatt Nr. 39 (bzw. Deckblatt Nr. 22 zum Landschaftsplan) zu ändern mit der Zielsetzung, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die zweite Änderung der Satzung über die Festlegung des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles Gaishofen/Donau zu schaffen und demzufolge Flächen für die Landwirtschaft und Grünflächen in ein Dorfgebiet (MD) umzuwidmen, um insbesondere den Bau eines Schützenheimes zu ermöglichen. Mit der vorliegenden Änderung des Flächennutzungsplanes wird zudem der Änderungsbereich der ersten Änderung der Satzung über die Festlegung des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles Gaishofen/Donau zukünftig ebenfalls als Dorfgebiet dargestellt. Der Geltungsbereich ist im Deckblatt rot umrandet dargestellt.

In der Sitzung am 08.02.2022 wurde der Vorentwurf für das Deckblatt Nr. 39 bzw. 22 in der Fassung vom 17.01.2022, erstellt vom Büro Seidl & Ortner Architekten, Vorstadt 25, 94486 Osterhofen, gebilligt.

Der Änderungs- und Billigungsbeschluss wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Um die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung zu unterrichten, wird der Vorentwurf für das Deckblatt Nr. 39 bzw. 22 mit Begründung und Umweltbericht in der Fassung vom 17.01.2022 während der Zeit vom

### **28. Februar 2022 bis einschl. 31. März 2022**

im Rathaus Windorf, Bauamt (Zimmer 11), Marktplatz 23, 94575 Windorf, während der allgemeinen Dienststunden (Mo.-Fr. von 08.00-12.00 Uhr, Mo., Di., Do. auch von 13.30 - 16.00 Uhr -Do. bis 17.00 Uhr-) öffentlich zur Einsichtnahme ausgelegt.

Die Auslegungsunterlagen können auch im Internet unter [www.markt-windorf.de](http://www.markt-windorf.de) unter der Rubrik Bauen & Wirtschaft/Bauleitplanung/laufende eingesehen werden.

**Die o.a. Mitteilungen stellen nur Hinweise auf die jeweiligen öffentlichen Bekanntmachungen an der Amtstafel des Marktes Windorf dar. Rechtlich maßgeblich sind ausschließlich die Bekanntmachungen an der Amtstafel des Marktes Windorf. Auf diese weitergehenden und ausführlichen Bekanntmachungstexte und die darin aufgeführten rechtlichen Auswirkungen wird ausdrücklich hingewiesen.**

Markt Windorf  
Geschäftsleitung



Auf folgende auszugsweise Bekanntmachung an der Amtstafel des Marktes Windorf (ausgehängt am 16.02.2022) wird als Service hingewiesen:

## BEKANNTMACHUNG

### **Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB) und der Naturschutzgesetze; Änderung des Bebauungsplanes „WA Donaublick II, Windorf“ mit Deckblatt Nr. 1 im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB -Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB-**

Der Marktgemeinderat Windorf hat in seiner Sitzung am 14.12.2021 beschlossen, den rechtskräftigen Bebauungsplan „WA Donaublick II“, Windorf, mittels Deckblatt Nr. 1 im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB abzuändern.

Gegenstand der Bebauungsplanänderung sind die Neufassung der textlichen Festsetzungen in Ziffer 8 des Bebauungsplanes (Stützmauern, Aufschüttungen und Abgrabungen) sowie die Anpassung der zeichnerischen Festsetzungen wie folgt: Die privaten Grünflächen im Westen bzw. im Süden der Parzellen 10, 11, 28, 29, 30 und 44 bis 51 entfallen. Ebenso werden die Grundstückszufahrten nicht mehr als private Grünfläche dargestellt.

Der Änderungsbeschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Der Entwurf des Deckblattes Nr. 1 in der Fassung vom 03.02.2022 zum Bebauungsplan „WA Donaublick II“, Windorf, mit Begründung liegt gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit

**vom 28.02.2022 bis einschließlich 31.03.2022**

im Rathaus Windorf, Bauamt (Zimmer 11), Marktplatz 23, 94575 Windorf, während der allgemeinen Dienststunden (Mo.-Fr. von 08.00-12.00 Uhr, Mo., Di., Do. auch von 13.30 -16.00 Uhr -Do. bis 17.00 Uhr-) öffentlich zur Einsichtnahme aus.

In dieser Zeit hat jedermann die Möglichkeit, sich über die beabsichtigte Planung zu informieren und sich zu äußern. Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen (schriftlich oder zur Niederschrift) abgegeben werden.

Zusätzlich können der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen während des Auslegungszeitraumes auch im Internet unter [www.markt-windorf.de](http://www.markt-windorf.de) unter der Rubrik Bauen & Wirtschaft/Bauleitplanung/laufende eingesehen werden.

**Die o.a. Mitteilungen stellen nur Hinweise auf die jeweiligen öffentlichen Bekanntmachungen an der Amtstafel des Marktes Windorf dar. Rechtlich maßgeblich sind ausschließlich die Bekanntmachungen an der Amtstafel des Marktes Windorf. Auf diese weitergehenden und ausführlichen Bekanntmachungstexte und die darin aufgeführten rechtlichen Auswirkungen wird ausdrücklich hingewiesen.**

Markt Windorf  
Geschäftsleitung



Auf folgende auszugsweise Bekanntmachung an der Amtstafel des Marktes Windorf (ausgehängt am 16.02.2022) wird als Service hingewiesen:

## BEKANNTMACHUNG

**Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB) und der Naturschutzgesetze;  
2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Festlegung des im  
Zusammenhang bebauten Ortsteiles „Gaishofen/Donau“;  
Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 34 Abs. 6 Satz 1 i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 und  
§ 3 Abs. 2 BauGB (Auslegung)**

Der Marktgemeinderat hat in seiner Sitzung am 23.02.2021 bzw. 08.02.2022 beschlossen, die Ortsabrundungssatzung für den Ortsteil Gaishofen/Donau nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB zu erweitern und den Entwurf der 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Festlegung des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles „Gaishofen/Donau“ in der Fassung vom 08.02.2022, ausgearbeitet vom Arch.-Büro Seidl & Ortner, 94486 Osterhofen, gebilligt.

Ziel der Erweiterung ist es, im Ortsteil Gaishofen den Bau einer Schützenhalle sowie eine weitere Wohnbebauung zu ermöglichen.

Der Geltungsbereich der Erweiterung ist im angefügten Lageplan rot umrandet dargestellt und umfasst Teilflächen der Grundstücke mit den Fl.Nr. 680, 682/2, 683, 775/5, 772, 772/2, 772/3 und 773, jeweils der Gemarkung Otterskirchen.

Der Änderungs- und Billigungsbeschluss wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Als umweltrelevante Information liegt die Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung vor.

Der Entwurf der 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Festlegung des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles „Gaishofen/Donau“ in der Fassung vom 08.02.2022 mit Begründung liegt während der Zeit vom

**28. Februar 2022 bis einschl. 31. März 2022**

im Rathaus Windorf, Bauamt (Zimmer 11), Marktplatz 23, 94575 Windorf, während der allgemeinen Dienststunden (Mo.-Fr. von 08.00-12.00 Uhr, Mo., Di., Do. auch von 13.30 -16.00 Uhr -Do. bis 17.00 Uhr-) öffentlich zur Einsichtnahme ausgelegt.

Die Auslegungsunterlagen können auch im Internet unter [www.markt-windorf.de](http://www.markt-windorf.de) unter der Rubrik Bauen & Wirtschaft/Bauleitplanung/laufende und im zentralen Landesportal für die Bauleitplanung Bayern eingesehen werden.

**Die o.a. Mitteilungen stellen nur Hinweise auf die jeweiligen öffentlichen Bekanntmachungen an der Amtstafel des Marktes Windorf dar. Rechtlich maßgeblich sind ausschließlich die Bekanntmachungen an der Amtstafel des Marktes Windorf. Auf diese weitergehenden und ausführlichen Bekanntmachungstexte und die darin aufgeführten rechtlichen Auswirkungen wird ausdrücklich hingewiesen.**

Markt Windorf  
Geschäftsleitung



## Bericht aus der Marktgemeinderatssitzung vom 08. Februar 2022

(öffentlicher Teil)

### TOP 1:

#### **Vollzug der Gemeindeordnung (GO) und des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes (GLKrWG);**

a) Das ehrenamtliche Marktgemeinderatsmitglied und dritter Bürgermeister Günther Neumeier ist am 15.01.2022 verstorben und hat dadurch sein Amt verloren. Damit rückt der Listennachfolger/die Listennachfolgerin nach.

Der Marktgemeinderat stellte einstimmig den Amtsverlust von Herrn Günther Neumeier fest.

b) Der Marktgemeinderat stellte einstimmig fest, dass Frau Regina Reitinger, Kolpingstraße 12, 94575 Windorf, Listennachfolgerin für das ausgeschiedene Marktgemeinderatsmitglied Günther Neumeier des Marktgemeinderates Windorf ist.

Die Listennachfolgerin ist in das Amt als Marktgemeinderatsmitglied zu berufen.

Der Beschluss des Marktgemeinderates über die Berufung der Listennachfolgerin in den Marktgemeinderat wurde vom Ersten Bürgermeister vollzogen. Mit dem Vollzug des Marktgemeinderatsbeschlusses wird die Listennachfolgerin vollwertiges Marktgemeinderatsmitglied. Der Erste Bürgermeister begrüßte das nachrückende Marktgemeinderatsmitglied Regina Reitinger aus Rathsmannsdorf mit einem Blumenstrauß und bedankte sich für die Bereitschaft, dieses Ehrenamt zu übernehmen. Nachdem Frau Reitinger bereits dem letzten Marktgemeinderat als Mitglied angehörte, war eine Eidesleistung entbehrlich.

### TOP 2 und 3:

#### **Wahl und Vereidigung des dritten Bürgermeisters**

##### Ergebnis:

Von den 16 abgegebenen gültigen Stimmen entfielen auf

MR Zitzelsberger → 6 Stimmen und auf

MR Stadler → 10 Stimmen

Der Ausschussvorsitzende verkündete das Ergebnis und stellte fest, dass das Gemeinderatsmitglied Stadler Josef mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhielt und damit zum dritten Bürgermeister gewählt ist.

Auf Befragen durch den Ersten Bürgermeister hat der Gewählte die Wahl angenommen, er bedankte sich für das entgegengebrachte Vertrauen und freut sich auf eine gute Zusammenarbeit.

Nach der Wahl zum dritten Bürgermeister nahm erster Bürgermeister Franz Langer dem neugewählten dritten Bürgermeister Josef Stadler den Diensteid ab.

### TOP 4:

#### **Neubesetzung der Ausschüsse im Marktgemeinderat**

Auf Grund des Ausscheidens von Marktgemeinderat Günther Neumeier wurde die Umbesetzung folgender Ausschüsse erforderlich und einstimmig so genehmigt:

##### Haupt- und Finanzausschuss:

Mitglied	Stadler Josef	Vertreter	Reitinger Regina
----------	---------------	-----------	------------------

##### Ausschuss für Soziales, Bildung und Kultur:

Mitglied	Reitinger Regina	Vertreter	Stadler Josef
----------	------------------	-----------	---------------

##### Bau- und Umweltausschuss:

Mitglied	Stadler Josef	Vertreter	Reitinger Regina
----------	---------------	-----------	------------------

##### Rechnungsprüfungsausschuss:

Mitglied	Stadler Josef	Vertreter	Reitinger Regina
----------	---------------	-----------	------------------



## **TOP 5:**

### **Vollzug des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes – Schulverband Hauptschule St. Georg Vilshofen-;**

Der Marktgemeinderat bestellte einstimmig für die Schulverbandsversammlung des Schulverbandes Mittelschule St. Georg Vilshofen den dritten Bürgermeister Josef Stadler zum Stellvertreter für den ersten Bürgermeister.

## **TOP 6:**

### **Vollzug der Gemeindeordnung (GO);**

### **Bürgerbegehren „Unsere ländliche Heimat bewahren – den Flächenfraß stoppen“ nach Art. 18 a GO**

- a) Der Marktgemeinderat stellte einstimmig die Zulässigkeit des Bürgerbegehrens mit der Fragestellung „Sind Sie dafür, dass die landwirtschaftlichen Flächen an der Autobahnanschlussstelle Aicha vorm Wald erhalten bleiben und diese nicht für ein weiteres Gewerbegebiet/Sondergebiet im Markt Windorf versiegelt werden?“ fest.
- b) Der Marktgemeinderat hat mit 10:6 Stimmen beschlossen, die mit dem Bürgerbegehren verlangte Maßnahme nicht durchzuführen. Die Verwaltung wurde beauftragt, die Vorkehrungen für eine ordnungsgemäße Durchführung eines Bürgerentscheids zu treffen.
- c) Der Marktgemeinderat hat mit 10:6 Stimmen beschlossen, den Bürgerentscheid am **Sonntag, 24. April 2022**, durchzuführen.

## **TOP 7:**

### **Neufassung der Satzung des Marktes Windorf zu Bürgerbegehren und Bürgerentscheid sowie Bestellung des Abstimmungsleiters und seines Vertreters**

Der Marktgemeinderat hat einstimmig den Erlass der Neufassung der Satzung des Marktes Windorf zu Bürgerbegehren und Bürgerentscheid beschlossen. Die Satzung ist auf der Homepage des Marktes Windorf einsehbar.

Als Abstimmungsleiter beim Bürgerentscheid wurde der für Wahlen im Markt Windorf zuständigen Abteilungsleiter, namentlich Herr Stefan Mühlbauer, und als Stellvertreter der Geschäftsleiter, namentlich Herr Rudolf Haider bestellt.

## **TOP 8 und 9:**

### **2. Änderung der Satzung über die Festlegung des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles „Gaishofen“/Donau einschl. Änderung des Flächennutzungsplanes mittels Deckblatt Nr. 39**

Der Marktgemeinderat hat mit 15:1 Stimmen beschlossen, den rechtsverbindlichen Flächennutzungsplan zu ändern mit der Zielsetzung, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die zweite Änderung der Satzung über die Festlegung des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles Gaishofen/Donau zu schaffen und demzufolge Flächen für die Landwirtschaft und Grünflächen in ein Dorfgebiet (MD) umzuwidmen, um insbesondere den Bau eines Schützenheimes zu ermöglichen.

Ebenfalls mit 15:1 Stimmen wurde der Entwurf der 2. Änderung der Satzung über die Festlegung des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles „Gaishofen“/Donau in der Fassung vom 08.02.2022, erstellt vom Arch.-Büro Seidl & Ortner, Vorstadt 25, 94486 Osterhofen, gebilligt und die Auslegung der Planunterlagen beschlossen.

## **TOP 10:**

### **Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes;**

### **Widmung der Erschließungsstraße im Gewerbegebiet Windorf-Gerading**

Der Marktgemeinderat hat einstimmig die Erschließungsstraße im Gewerbegebiet Windorf-Gerading als Ortsstraße und den Gehweg entlang der Staatsstraße St 2127 als beschränkt öffentlichen Weg (nur für Fußgänger) gewidmet.

## **Markt Windorf**

Geschäftsleitung



Kath. Kindertagesstätte • ST. MICHAEL • Otterskirchen

## Anmeldetag im Kindergarten St. Michael Otterskirchen

Die Anmeldung für das Kindergartenjahr 2022 / 23 findet telefonisch statt.

### Anmeldezeitraum:

**Montag – den 07.03.2022**

**Dienstag – den 08.03.2022**

**jeweils von 9:00 bis 13:00 Uhr**

Unsere Telefonnummer: 08546 / 409

Ihr Kita – Team Otterskirchen

## SCHULNACHRICHTEN



## Columba-Neef-Realschule für Mädchen

Neustift bei Ortenburg

*Lernen in familiärer Atmosphäre*

Wir laden Sie herzlich ein zu Ihrer

# individuellen Schulbesichtigung.

Vereinbaren Sie einfach telefonisch Ihren persönlichen Beratungstermin.







[www.columba-neef-realschule.de](http://www.columba-neef-realschule.de)

Klosterberg 27, Neustift  
94496 Ortenburg  
Tel. 08542 3326  
sekretariat@cn-rs.de oder schulleitung@cn-rs.de

### Columba-Neef-Realschule: familiär, lebendig und kreativ

Die Columba-Neef-Realschule in der Trägerschaft der Benediktinerinnen in Neustift hat sich auf die Mädchenbildung spezialisiert.

Ab der 7. Klasse werden drei Wahlpflichtfächergruppen angeboten: BWR (II), Französisch (IIIa) und Ernährung/Gesundheit (IIIb). Zudem werden die verschiedenen Talente und Neigungen der Mädchen in zahlreichen Wahlfächern wie Tanz, Zirkus, Robotik, usw., gefördert.

Die als MINT-freundlich anerkannte Schule ist digital gut gerüstet und bereitet gezielt auf die Anforderungen in der digitalen Welt vor.

Neben einem gemeinsamen Mittagessen für alle Schülerinnen werden eine freiwillige offene Ganztagsbetreuung sowie eine gebundene Ganztagesklasse angeboten.

Ausführliche Informationen finden Sie auf [www.columba-neef-realschule.de](http://www.columba-neef-realschule.de). Auch auf den Social-Media-Kanälen der Schule auf YouTube, Instagram oder Facebook erhalten Sie aktuelle Einblicke in das Schulleben. Wenn Sie Fragen zur Schule oder zum Übertritt haben oder eine individuelle Schulbesichtigung wünschen, nehmen Sie einfach unter 08542 3326 oder [sekretariat@cn-rs.de](mailto:sekretariat@cn-rs.de) Kontakt mit uns auf.



**Gottesdienstordnung der Pfarrei Otterskirchen v. 26.02. – 06.03.2022****8. Sonntag im Jahreskreis****Samstag 26.02. Vorabendgottesdienst****19.00 Uhr****Heiliges Amt, von**

Sepp u. Rosina Seidl f. gute Nachbarin Stilla Himsl zum Geburtstag  
Fam. Hermann Zitzelsberger f. Schwester u. Schwägerin Maria Wirkert zum Geburtstag  
Fam. Hans Zitzelsberger f. liebe Tante Maria Wirkert zum Geburtstag  
Anna u. Otmar Dichtl f. liebe Schwester u. Schwägerin Maria Wirkert zum Geburtstag  
Roswitha Kühberger f. Vater u. Schwester

**Heilige Messe von**

Hannelore u. Franz Sittinger f. verstorbene Angehörige  
Christine Hanis-Abel f. Peter Mik u. Verwandtschaft  
Fam. Kühberger, Neuhofen f. Günther Neumeier

**Mittwoch 02.03. Aschermittwoch mit Aschenauflegung****19.00 Uhr****Heiliges Amt von**

Alois Sterner, Hacklsdorf f. Michael Wagner  
Stefan u. Martina Endl f. Tante Maria Gratz  
Jahrgang 1952/1953 f. Schulkameraden Michael (Muck)Wagner  
Gerda Harnack f. liebe Eltern Karl u. Maria Wiesbeck  
Fam. Buchbauer, Atzing f. Onkel Josef Gotzl

**Heilige Messe von**

Elisabeth Sittinger f. Vater Josef Sigl zum Sterbetag  
Annemarie Geier f. Therese Rössler

**Sonntag 06.03. 1. Fastensonntag****9.30 Uhr****Heiliges Amt von**

Theresia Panko m. Fam. f. Ehemann, Vater u. Opa z. 1. Sterbetag  
Fam. Stangl f. Hans Heindl  
Alfons u. Tanja Striedl und Kinder Antonia, Florian, Dominik u. Maximilian f. lieben Vater  
u. Opa Alfons Striedl  
Fam. Alois Zitzelsberger f. Schwager Josef Höttl  
Erwin und Elisabeth Fisch für Vater, Schwiegervater u. Opa und Onkel Josef zum Geburtstag

**Heilige Messe von**

Fam. Striedl, Fisching f. Martha Fisch  
Fam. Michael Dick, Ok f. Schwägerin Stilla Himsl

**15.00 Uhr Kreuzwegandacht – GR Regina Maller**

Samstag, 5.3. 11.00 Uhr – Taufe Anna Christine Kratz (Hitzing)

**Gottesdienstordnung der Pfarrei Rathsmannsdorf vom 27.02. – 06.03.2022****Sonntag 27.02. 8. Sonntag im Jahreskreis****9.30 Uhr****Heiliges Amt von**

Barbara und Michael Hochleitner für Eltern und Schwiegereltern  
Fam. Michael Hochleitner für Nachbar Rupert Klement  
Fam. Buchbauer, Desching für guten Freund Kurt Schweigard  
Fam. Buchbauer, Desching für guten Freund Josef Lechner  
Leni Dachsberger und Fam. Tiefenböck für Nachbarin Franziska Hausladen  
Fam. Hugo Wallner für Franziska Hausladen  
Rosa Braml für Ehemann Karl Braml  
Fam. Kurz und Hausinger für Neffe Manfred Lang  
Maria Hausinger und Laura für Tante Katharina Reischhofer



**Mittwoch 02.03. Aschermittwoch mit Aschenauflegung**

**18.30 Uhr Heiliges Amt von**

Alois und Christa Hermann mit Wolfgang, Stefan und Kerstin für Schwägerin und Tante Ursula Hermann  
 Walter und Renate Obermeier, Simmering für Ursula Hermann  
 Fam. Frank Dullinger für liebe Nachbarin Elisabeth Altmann  
 Fam. Josef Aschenbrenner für Nachbarin Alma Anetsberger  
 Magdalena Fesl für Nachbarin Alma Anetsberger  
 Kath. Frauenbund Rathsmannsdorf für treues Mitglied Maria Aulinger  
 Vorwaldschützen Renholding für Maria Aulinger

**Sonntag 06.03. 1. Fastensonntag**

**8.15 Uhr Heiliges Amt von**

Fam. Annemarie Seidl, Babing für Mutter und Schwiegermutter zum Sterbetag  
 Fam. Martina Ebner für liebe Tante Emma Kirchberger  
 Fam. Maria Käspeitzer für liebe Tante Emma Kirchberger  
 Maria und Gerhard Sebastian für Mutter und Schwiegermutter Anna Memminger  
 Rosi Hartmannsgruber für lieben Schwager Erwin Seidl  
 Franz Hartmannsgruber für Taufpaten Erwin Seidl  
 Martin Hartmannsgruber mit Fam. für Taufpaten Erwin Seidl  
 Fam. Willibald und Anton Hartl für Ehefrau, Mutter und Oma zum Sterbetag und verstorbene Angehörige

**14.00 Uhr Kreuzwegandacht – Hr. Pfarrer**

Freitag, 4.3. 14.00 Uhr – Taufe Toni Thomas Hörtl (Rathsmannsdorf)

Sonntag, 6.3. 11.00 Uhr – Taufe Niklas Ilg (Desching)

**Gottesdienstordnung der Pfarrei Windorf v. 27.02. – 05.03.2022**

**Sonntag 27.02. 8. Sonntag im Jahreskreis**

**8.15 Uhr Heiliges Amt von**

Fam. Martin Schrimpf für Josef Bernkopf  
 Fam. Boga für Josef Bernkopf  
 Fam. Christa Hörtl für Benedek Boga  
 Martin Zitzelsberger für Benedek Boga  
 Fam. Alois Spannmacher für guten Jagdfreund und Kamerad Fritz Hörtl  
 Fam. Georg Schrimpf, Oberhart für Fritz Hörtl  
 Walter und Melitta Käser für Helene Krug  
 Fam. Werner und Josefa Leidecker für Helene Krug  
 Hermann und Maria Riesinger für Sohn Hermann und Schwester Katharina jeweils zum Geburtstag  
 Mathilde, Martin und Julia Riesinger für Ehemann und Vater zum Geburtstag

**Mittwoch 02.03. Aschermittwoch mit Aschenauflegung**

**19.30 Uhr Heiliges Amt von**

Georg Schrimpf, Oberhart für Alois Liebwein  
 Josef und Erna Glashauser für Alois Liebwein  
 Fam. Franz Baier für Konrad Müller  
 Fam. Erwin Moser für Konrad Müller  
 Agnes Stockbauer für Helene Oberneder  
 Fam. Norbert Nothhaft für Helene Oberneder  
 Fam. Josef Schmid für Franz Stockbauer  
 Emmy Buchner für Franz Stockbauer



**Samstag 05.03. Vorabendgottesdienst zum 1. Fastensonntag**

**19.00 Uhr Heiliges Amt von**

Firmpate Karl Bichlmeier mit Ehefrau Maria für Andreas Bichlmeier  
Gerold Bichlmeier mit Fam. für Bruder Andreas Bichlmeier  
Fam. Moosbauer für Helmut zum 1. Sterbetag  
Waltraud und Konrad Riesinger für Josef Haider  
Fam. Josef Neugirg für Gertrud Fahrenholtz  
Fam. Josef Neugirg für Sandra Schulz  
Fam. Josef Jordan für Franz Baumann  
Fam. Cornelia Seidl für Franz Baumann  
Geschwister Praml für Mutter, Schwiegermutter, Oma und Uroma Maria Praml  
Anneliese Gerhardinger für Ehemann Fritz zum Namenstag

**Sonntag 06.03.**

**14.00 Uhr Kreuzwegandacht – GR Regina Maller**

---

---

**Liebe Pfarrangehörige von Otterskirchen, Rathsmannsdorf u. Windorf**

1. Die Zeit verläuft –wie immer- sehr schnell. Am 1.3. geht der Fasching zu Ende, der ja heuer Corona bedingt leider ohne Veranstaltungen bleiben musste. Mit dem Aschermittwoch (2.3.) beginnt die sog. Fastenzeit. Sie wurde schon auf dem Konzil von Nizäa als bekannte Einrichtung erwähnt, hergeleitet u. a. aus dem 40-tägigen Aufenthalt Mose auf dem Berg Sinai und dem im Evangelium erwähnten 40-tägigen Fasten Jesu in der Wüste vor seinem öffentlichen Auftreten (Mk 1, 12-13). Im Laufe der Kirchengeschichte gab es viele Veränderungen zwischen Rigorismus (Strenge) und Laxismus (lockere Auffassung). Die Präfation I der Fastenzeit fasst zusammen:

„Jedes Jahr schenkst du deinen Gläubigen die Gnade, das Osterfest in der Freude des Heiligen Geistes zu erwarten. Du mahnst uns in dieser Zeit der Buße zum Gebet und zu Werken der Liebe, du ruft uns zur Feier der Geheimnisse, die in uns die Gnade der Gotteskindschaft erneuern. So führst du uns mit geläutertem Herzen zur österlichen Freude und zur Fülle des Lebens durch unseren Herrn Jesus Christus.“ – Inwieweit gegenwärtig die Gläubigen im Umfeld des Säkularismus und des Konsumismus lebend diese hohe Glaubenslinie leben, ist eine andere Frage.—

Passend zur Fastenzeit die Worte aus dem Brief von Papst emer. Benedikt XVI. an die Gläubigen des Bistums München-Freising zu den Vorwürfen gegen ihn: Er könne nur Scham und Schmerz und eine aufrichtige Bitte um Entschuldigung zum Ausdruck bringen. „Ich habe in der kath. Kirche große Verantwortung getragen. Umso größer ist mein Schmerz über die Vergehen und Fehler, die in meinen Amtszeiten und an den betreffenden Orten geschehen sind.“ Er werde „ja nun bald vor dem endgültigen Richter“ seines Lebens stehen. „Im Blick auf die Stunde des Gerichts“ werde ihm „die Gnade des Christsteins“ deutlich. Es schenke ihm die Freundschaft mit dem Richter seines Lebens und lasse ihn „so zuversichtlich durch das dunkle Tor des Todes hindurchgehen.“

Eine besondere Bedeutung hat heuer der Aschermittwoch für das Erzbistum Köln. Der umstrittene Kardinal Rainer Maria Woelki will a. A. n. nach seiner fast 5-monatigen „Auszeit“ sein Bischofsamt wieder ausüben- obwohl ihm Wellen der Ablehnung entgegenschlagen. Die SZ berichtet: „Je näher der 2. März rückte, desto nervöser wurde man in der mitgliederstärksten deutschen Diözese. Inzwischen ist klar: alle relevanten Gremien des Erzbistums sind gegen eine Rückkehr Woelkis. Das Domkapitel, die Stadt- und Kreisdekane, der Diözesanpastoralrat, sogar der Erzbischöfliche Rat- dessen Stimme dürfte besonders schwer wiegen. Es ist immerhin das engste Beratergremium Woelkis, ihm gehören



neben dem Übergangsverwalter Weihbischof Rolf Steinhäuser auch die Weihbischöfe Ansgar Puff und Dominikus Schwaderlapp sowie Generalvikar Markus Hoffmann an.“ Tim Kurzbach (Oberbürgermeister v. Solingen und Vorsitzender des Diözesanrats fordert den Vatikan zum Handeln auf: „Jetzt ist Rom in der Verantwortung, das Erzbistum nicht sehenden Auges in die Kernschmelze laufen zu lassen...“ (n. SZ v. 19/20.2.22)

2. Wir alle hoffen natürlich, dass es zwischen Russland und der Ukraine keinen Krieg geben wird. Es wäre ein Rückfall in die Geschichte und ihre dunkelsten Epochen.—Die militärischen Kräfteverhältnisse jedenfalls sprechen eine eindeutige Sprache:

	Ukraine	Russland
Verteidigungsetat	5,9 Mrd. US-Dollar	61,7
Haushaltsanteil	8,8 %	11,4 %
Truppenstärke	209.000	900.000
Reservisten	0,9 Mio.	2,0 Mio.
Gepanzerte Kampffahrzeuge	3.700	20.200
davon Kampfpanzer	987	3330
Artilleriegeschütze	2000	5700
Kriegsschiffe	24	570
darunter U-Boote	0	49
Kampfflugzeuge	125	1379
Nuklearwaffen	0	6255

3. Ein kath. Priester und ein jüdischer Rabbi essen gemeinsam zu Mittag. Als der kath. Pfarrer ein Stück Fleisch abschneidet, fragt er den Rabbi: „Wann sind sie endlich so tolerant und probieren von diesem feinen Schweinesteak?“ Da antwortet der Rabbi: „Auf ihrer Hochzeit, Hochwürden...“ –

In seinem Aufklärungsgespräch über die Gefahren des Alkohols erklärt der Kaplan der Religionsklasse, dass Tiere von sich aus den Alkohol meiden, ein Beispiel für die Menschen. „Wenn ich also einem durstigen Ochsen einen Eimer Wasser und einen Eimer Bier hinstelle, was meinst du, Richard wird er trinken?“ „Wasser“, antwortet dieser. „Ganz richtig, Richard, und warum?“ „Weil er eben ein Ochse ist“, ruft einer aus der Klasse.—„Liebe Gemeinde, wenn ich mir die Autos vor der Kirche betrachte, dann freue ich mich. Es gibt kaum Arme in unserer Gemeinde. Und wenn ich in den Kollektorkorb schaue, dann freue ich mich auch: Es gibt kaum Reiche in unserer Gemeinde.“ – „Was muss man vor dem Beichten tun?“ fragt der Pfarrer die Religionsklasse. Fritzchen weiß es: „Vor dem Beichten muss man sündigen.“

Gottes Segen wünscht  
Pfarrer Gotthard Würzinger

**Caritas Sozialstation Vilshofen**  
**BERATUNGSSTELLE FÜR PFLEGENDE ANGEHÖRIGE im Vilshofener Raum**

**Sprechstunden für pflegende Angehörige**

**Jeden Montag und Donnerstag von 09.00 bis 12.00 Uhr oder Termin nach Vereinbarung** in der Fachstelle für pflegende Angehörige, Maximilianstr. 1a, 94474 Vilshofen, Tel. 08541/9199721



Katholischer Deutscher  
FRAUENBUND

## Katholischer Frauenbund Windorf

### Solibrot-Aktion

Auch in diesem Jahr beteiligen wir uns an der bundesweit durchgeführten

Solibrot-Aktion von KDFB und MISEREOR.

Dankenswerterweise hat sich die **Bäckerei Amann** wieder bereit erklärt, von **Aschermittwoch (02. März 22) bis Karsamstag (16. April 22)** Solibrot zu verkaufen und Spenden zu sammeln. Machen Sie mit! Unterstützen Sie mit Ihrem Beitrag -zum Beispiel 50 Cent pro Brot- Projekte in Asien, Afrika und Lateinamerika, die Frauen und Mädchen ein selbstbestimmtes Leben ermöglichen. „Wenn viele Menschen an vielen Orten viele kleine Schritte tun, können sie die Welt verändern.“ Der KDFB Windorf will genau das mit der Beteiligung an der Solibrot-Aktion tun. Denn wir reden nicht nur, wir handeln auch. Wir bitten Sie um Ihre Unterstützung und Solidarität.

Viel Gesundheit und eine gute Zeit wünschen Ihnen die Damen der Vorstandschaft.

Voranzeige: Am Palmsonntag, den 10. April beten wir um 14.00 Uhr die Kreuzwegandacht in unserer Pfarrkirche. Herzliche Einladung!

# 10. KINDERKLEIDERBASAR WINDORF

## VORANKÜNDIGUNG

DER FRÜHJAHR/SOMMER BASAR FINDET AM  
**SAMSTAG, 19. MÄRZ 2022**  
STATT

DIE LISTEN FÜR DEN BASAR SOWIE GENAUERE  
INFORMATIONEN GIBT ES ONLINE UNTER  
**WWW.KINDERKLEIDERBASAR-WINDORF.DE**





Katholischer  
Frauenbund



Rathsmannsdorf



Wir laden recht herzlich ein zum



## *Senioren-Faschings-Kaffeekränzchen*

**am Rosenmontag, 28. Februar 2022**

ab 13.30 Uhr im Landgasthof Penn

Bitte die aktuellen Corona-Regeln beachten!

Wir freuen uns auf Euch!

**Euer Vorstandsteam**

Die nächsten Seniorennachmittage finden statt am:

**04. April 2022 und am 02. Mai 2022**



## *Monika startet wieder mit den Turnstunden*

**Beginn: Dienstag, 08. März 2022 im Bürgerhaus**

Gruppe I: 17.00 – 18.00 Uhr - Gruppe II: 18.00 – 19.00 Uhr

Die Gruppeneinteilung bleibt wie im Herbst, bei Änderungswünschen bitte anrufen.

Gerne können sich auch „neue“ Frauen anmelden bei:

**Monika Zankl, Tel.Nr.: 08546/849**

Bei den Stunden werden natürlich die gültigen Corona-Regeln eingehalten.



## **Hoibeschwoaba Ronschdoaf**

### ***Einladung zur Jahreshauptversammlung***

Im Rahmen eines Weißwurstessens findet am Sonntag, den 06.03.2022 um 10:00 Uhr im Gasthaus Aulinger-Penn für alle Mitglieder des HSR die Jahreshauptversammlung statt. Teilnehmer müssen 2G-Status nachweisen können und sich ausweisen können.

#### ***Tagesordnung:***

1. Begrüßung durch den Vorstand
2. Bericht des Vorstandes
3. Bericht des Kassiers und Entlastung durch die Kassenprüfer
4. Bericht des Schriftführers
5. Termine
6. Wünsche und Anträge

Die Vorstandschaft



Ein Ansprechpartner für alle Ihre finanziellen Themen: Ihr Vermögensberater.

Vermögensberater für Allfinanz  
Deutsche Vermögensberatung

**Thomas Rohde**

Aicha vorm Wald  
Telefon 0176 47685370  
Thomas.Rohde@allfinanz.ag

**Allfinanz**  
Deutsche Vermögensberatung  
Vermögensaufbau für jeden!

**Junior-Partner im Haupt- oder Nebenjob gesucht!**

Du willst die einflussreiche und ausschlaggebende Kraft sein, um unser Team zur Hauptgeschäftsstelle zu unterstützen?

Dann bewirb dich **JETZT** schnell und unkompliziert per WhatsApp bei Thomas Rohde - 0176 47 68 5370,  
**Allfinanz Deutsche Vermögensberatung - Aicha vorm Wald**

**AWO**

Wohlfühlatmosfera - rollstuhlgerechter Fahrdienst

geschultes Fachpersonal - Beratung und Entlastung von Angehörigen

abwechslungsreiche Aktivierungs- & Beratungsprogramme

**Tagespflege für Senioren**

**AWO** | Bezirksverband  
Niederbayern/Oberpfalz e.V.  
**TAGESPFLEGE**  
Seniorenzentrum Alfons Gerstl

**Öffnungszeiten:**  
Montag - Freitag  
08:00 - 16:00 Uhr

**Kontakt:**  
Telefon 08541 9659-18  
E-Mail heike.günther@awo-ndb-opf.de  
www.awo-vilshofen.de

**Anschrift:**  
Vilsfeldstraße 6  
94474 Vilshofen



**BAYERWALD  
Pflegedienst**

**PERSÖNLICH UND NAH**  
08544 974 88 55

**Ambulante Pflege  
Betreuung  
Beratung  
Hauswirtschaftshilfe**

**Jeden Dienstag 10 -12 Uhr  
Beratungssprechstunde  
oder nach Vereinbarung**

Wilhelm-Busch-Str. 8 – Eging am See  
direkt neben der Praxis von  
Dr. med. Johannes Stamm /  
Dr. med. univ. Florian Winkler



**Reinhold Dietrich**

## *Metzgerei Anton Münch*

in Windorf Marktplatz 44 Tel: 08541-8278

Unsere Spezialität: **Echt niederbayr. Bauerngeräuchertes**

vom 28.2. bis einschließlich den 7.3.  
**bleibt unser Geschäft geschlossen**



**Wir suchen freundliche Aushilfskraft m/w/d für den Verkauf auf  
450 € Basis**